

FÖRDER-ANTRAG



Förderverein

BORNHOLMER GRUNDSCHULE

Mit diesem Formular können Sie beim Förderverein die finanzielle Unterstützung zu Projekten oder Ausgaben zur Partizipation bzw. die Finanzierung von Anschaffungen für Schule sowie eFÖB oder Arbeitsgemeinschaften beantragen. Um Förderanfragen im Vorstand schnell zu bearbeiten bitten wir, die angefragten Projekte/ Maßnahmen voll umfänglich zu beschreiben, die Gesamtkosten nachvollziehbar darzustellen und den benötigten Förderbetrag eindeutig zu beziffern. Bitte berücksichtigen Sie, dass Anträge für bereits bezahlte Leistungen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können. Bei Eilanträgen setzen Sie sich bitte direkt mit dem Vorstand des Fördervereins in Verbindung.
Wichtig: Bitte Beachten Sie dass der Antrag vor der Anschaffung gestellt werden muss und wir benötigen die Original-Rechnung.

Wie dringlich ist der Antrag?

Eilantrag (sehr zeitnah)

DATUM, BIS WANN BENÖTIGT

Wer stellt den Antrag?

NAME, VORNAME

PRIVATPERSON ODER SCHULBEREICH

E-MAIL / TEL-NUMMER FÜR RÜCKFRAGEN

Was soll gefördert werden?

PROJEKTNAME UND BESCHREIBUNG

GRUND DER ANSCHAFFUNG / FÖRDERUNG

- Es handelt sich dabei um eine physische Anschaffung (z. B. Spielgerät).
- Der Verbleib in der Schule/Schulgelände wurde mit der Schulleitung abgesprochen.

EUR

GESAMTKOSTEN

(INKL. MWST., VERSAND, ETC.)

Weitere Förderung

EUR

BEREITS GEDECKELTE KOSTEN

EUR

BEANTRAGTE FÖRDERSUMME

DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER*IN

Der Antrag wurde

angenommen

abgelehnt

NAME, VORNAME

DATUM

UNTERSCHRIFT FÖRDERVEREIN

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON PROJEKTEN

Wie und wann können Anträge Gestellt werden?

Anträge können jederzeit gestellt werden, durch von der Schule beauftragte bzw. ermächtigte Personen. Wer eine Anschaffung Gelder des Fördervereins abrufen möchte, stellt einen schriftlichen Antrag an den Förderverein. Eine digitale Version mit digitaler Signatur ist ausreichend. Bitte unbedingt den eigenen Namen sowie Email-Adresse und/oder Telefonnummer für Rückfragen angeben und den komplett ausgefüllten Antrag an info@foerderverein-bgs.de senden.

Wie wird über Anträge entschieden?

Entscheidungsgrundlage sind die Satzung des Vereins, das zur Verfügung stehende Budget sowie die auf der Versammlung diskutierten Meinungen der Mitglieder.

Wie werden die Kosten übernommen?

Eine Erstattung erfolgt auf das Konto des Antragsstellers oder direkt an die Bezugsquelle. Eine Barauszahlung findet nicht statt.

Bis wann sollen Projekte abgeschlossen sein?

Damit der Förderverein einen Überblick über das zur Verfügung stehende Budget halten kann ist es notwendig bewilligte Anschaffungen innerhalb einer Frist bis zum Quartalsende zu tätigen. Sollte es hier mal zu Verzögerungen kommen, so ist das kein Problem, muss aber abgeprochen werden.

Wo verbleiben die angeschafften Gegenstände?

Nach Zustimmung einer Kostenübernahme gilt als zwischen Schule und Förderverein vereinbart, dass die von der Schule oder Bevollmächtigten der Schule angeschafften Güter Eigentum der Schule sind. Vom Förderverein aufgrund eines Antrages der Schule angeschaffte Güter werden der Schule übereignet.

Wer ist verantwortlich für die ordentliche Verwendung und Verwahrung?

Mit Antragsstellung sollte zeitgleich geklärt werden, wer die Anschaffungen betreut sowie pflegt um Nachhaltigkeit und Wertschätzung zu vermitteln. (z. B. im Klassenverband o. Ä.)

Wenn Sie Fragen haben, dann schreiben Sie gern eine E-Mail an den Förderverein.